

Änderungsanträge CDU-Fraktion

TOP 12

lt 29.06.26

- No. 2 -

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Richtlinie sind Studierende,

5.

1. Medizinstudenten, die zum Förderzeitpunkt mindestens das 11. Semester (Praktisches Jahr) ihres Studiums zur Humanmedizin beginnen oder bereits begonnen haben oder
2. Medizinstudenten, die zum Förderzeitpunkt mindestens das 6. Semester ihres Studiums zur Zahnmedizin beginnen oder bereits begonnen haben.

Änderungsantrag SPD-Fraktion und CDU-Fraktion:

Ergänze nach dem letzten Satz in der BV:

„Die Verwaltung legt dem Kreistag einen jährlichen Evaluationsbericht vor.“

Angenommen

30.7 4N SE

